

II- 2466 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 9. Mai 1973

No. 1261/5

A n f r a g e .

der Abgeordneten DDr. KÖNIG,
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Novelle zum AUA-Rekonstruktionsgesetz

, Dr. Bauer

Obwohl Österreichs nationale Fluggesellschaft im Jahr 1971 erstmals wieder einen Bilanzgewinn auswies und für 1972 eine nicht unbedeutliche Erhöhung des Bilanzgewinnes feststeht, wurde vom Finanzminister als Vertreter des Hauptaktionärs eine Novelle zum AUA-Rekonstruktionsgesetz zur Begutachtung versendet, deren Zielsetzung vom Presseorgan der Regierungspartei in der Ausgabe vom 17. April 1973 mit "Die AUA-Spitze wird novelliert" angegeben wird.

Da der Ministerialentwurf offensichtlich das Ziel verfolgt, der derzeitigen Mehrheitspartei ein Übergewicht im Aufsichtsrat und Vorstand der AUA zu verschaffen, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) In welcher Weise hat die Zusammenarbeit der beiden bisher gleichberechtigten Vorstandsmitglieder Nachteile für das Unternehmen gebracht, welche die Bestellung eines Vorsitzenden des Vorstandes durch die beabsichtigte Novelle notwendig machen würde?
- 2) Über welche nach Ansicht des Hauptaktionärs wesentlichen Fragen konnte zwischen den beiden Vorstandsmitgliedern kein Einvernehmen erzielt werden?

-2-

- 3) Worin sehen Sie die Notwendigkeit begründet, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates ein Dirimierungsrecht einzuräumen?
- 4) Welche Ihrer Meinung nach für das Unternehmen wesentlichen Beschlüsse konnten in der letzten Zeit mangels Dirimierungsrechts des Aufsichtsratsvorsitzenden nicht gefaßt werden?
- 5) Warum haben Sie nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Vertreter des Finanzministeriums auf den Parteenvorschlag für die Bestellung des Aufsichtsrates zu nominieren, wie dies aus Koordinationsgründen von Ihrem Vorgänger gehandhabt wurde?
- 6) Welchen Nachteil sehen Sie in der derzeitigen Regelung, wonach dem Vertreter des Verkehrsministeriums im Aufsichtsrat lediglich beratendes Stimmrecht zukommt?
- 7) Welche Änderungen in der Unternehmenspolitik der AUA sollen durch die neuzuschaffenden Mehrheitsverhältnisse im Aufsichtsrat und Vorstand erreicht werden?